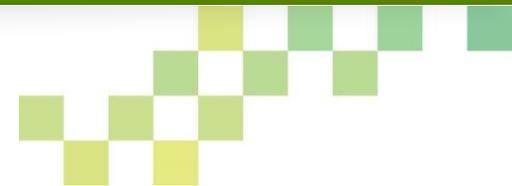


LANDKREIS
GÖPPINGEN

Bericht über den aktuellen Stand der Arbeit des Inklusionsfachdienstes im Landkreis Göppingen

Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses
am 22.06.2021

TO 2



Arbeitsaufträge des Koordinators des Inklusionsfachdienstes

1. Aufbau
Inklusions-
fachdienst / Hilfen
aus einer Hand

2. Aus- und Aufbau
weiterer Vernetzungs-
und
Unterstützungssysteme

3. Richtlinie zur Inklusion
in
Kindertageseinrichtungen

4. Aufbau eines
landkreisweiten
Fachkräftepools

5. Öffentlichkeitsarbeit

1. Inklusionsfachdienst mit „Hilfen aus einer Hand“

„Hilfen aus einer Hand“ am 07. Mai 2021 vom Bundesrat verabschiedet.

Der Landkreis Göppingen im Bereich Kindertagesbetreuung ist bereits auf dem Weg

Vorteile:

- ✓ **Eine** Anlaufstelle für Eltern, Einrichtungen und Träger.
- ✓ **Ein** gemeinsamer Verfahrensweg nach SGB VIII und SGB XII.
- ✓ Anfragen an **einer** Stelle.
- ✓ Bessere und schnellere Koordinierung der Bedarfe.
- ✓ Initiierung passgenauer Hilfsangebote.

Aktueller Umsetzungsstand:

- ☞ Erarbeitung eines ausführlichen Konzeptes zur Umsetzung
- ✓ Koordinierungstreffen mit Mitarbeiter*innen des Kreisjugendamtes und des Kreissozialamtes zur Umsetzung.
- ✓ Erstellung einer gemeinsamen Stellenbeschreibung



2. Weitere Vernetzungs- und Unterstützungssysteme

Gesetzliche Grundlagen

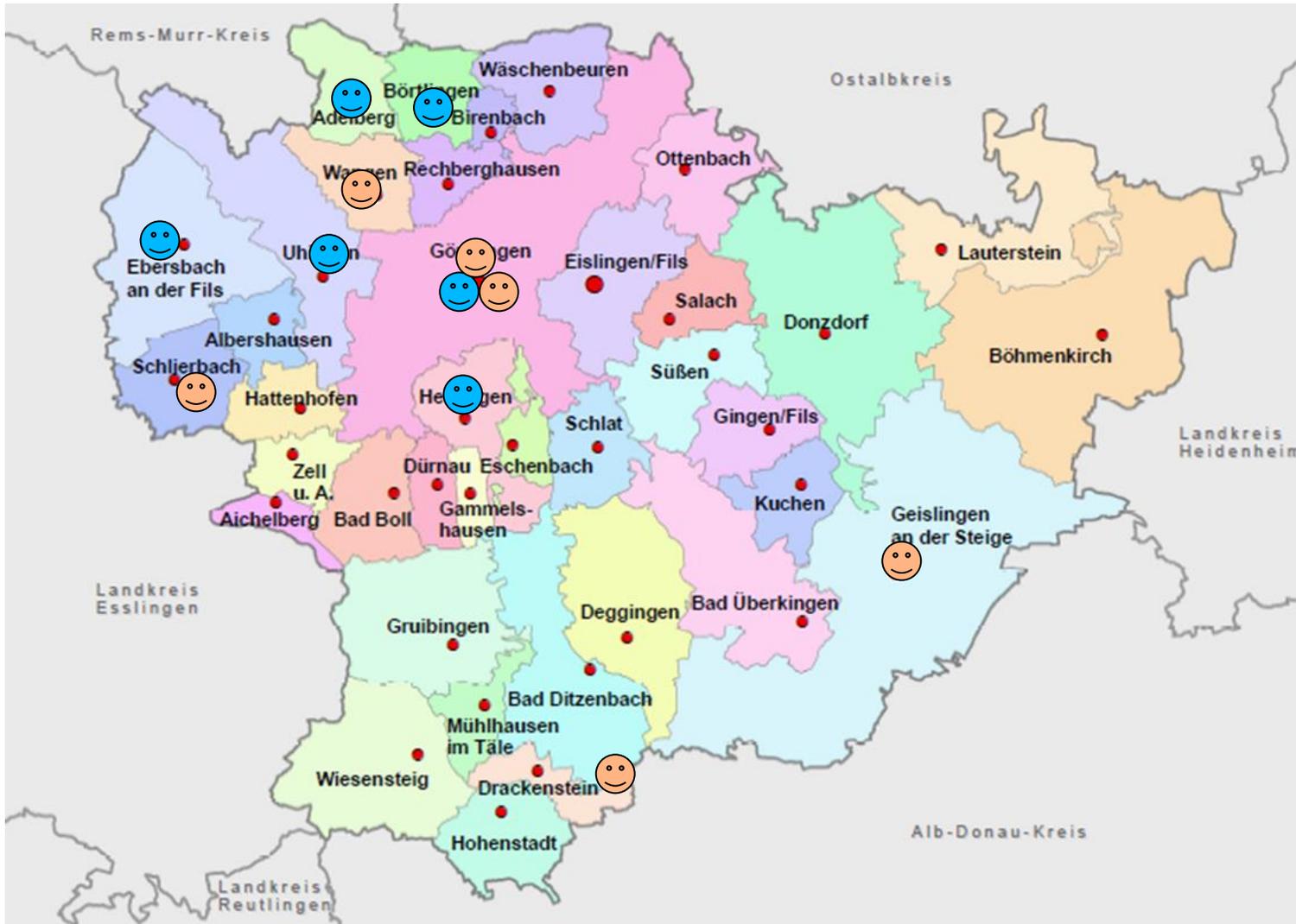
„Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. ...“ (§ 24 SGB VIII)

Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen. (§ 2 KiTaG Abs. 2)

Arbeitspakete zur Gewährleistung der Teilhabe aller Kinder an Bildung in Kindertageseinrichtungen:

- Vernetzung der Einrichtungen zur Bündelung von personellen Ressourcen
- Werbung für die Tätigkeit der Integrationskraft
- ☞ Datenbank für Integrationskräfte (siehe Punkt 4)
- ☞ Vorüberlegungen zur Anerkennung als „geprüfte Integrationskraft“
- ✓ Bedarfsorientierte Fortbildungen für alle Einrichtungen im Landkreis - auch in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern
- ✓ Unterstützung der Kommunen bei der Suche/Vermittlung von Integrationskräften

3. Richtlinie zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen



- ✓ Aktuell fünf Kindertagesstätten nach Richtlinienförderung (Ebersbach, Heiningen, Uhingen, Adelberg, Göppingen)
- Antrag der Gemeinde Börtlingen steht noch aus
- ✓ Kommunen/Kindertageseinrichtungen zeigen Interesse an weiterem Ausbau
- Als Folge des Mangels an Integrationskräften steigt das Interesse gemäß der Richtlinie gefördert zu werden

Richtlinie zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Rechenbeispiel für eine Richtlinien-Kita:

Aktuell zwei Inklusionskräfte. Ca. 15 der dort betreuten Kinder hätten vermutlich Anspruch auf Förderung durch Pauschalen.

	Richtlinienfinanzierung RiLi 3.3	Begleitende Hilfe	Pädagogische Hilfe	Begleitende + pädagogische Hilfe
	33.760€	15 x 352,00€ x12	15 x 541,00€ x12	15 x 893,00€ x12
Gesamt	33.760€	63.360€	97.380€	160.740€

Bei einer Pauschalfinanzierung liegt die durchschnittliche Betreuungszeit durch eine Integrationskraft pro Kind bei 6 Stunden/Woche. Daraus ergibt sich die Jahressumme von 312 Stunden im Jahr.

In einer Richtlinien-Kita beträgt die durchschnittliche Betreuungszeit durch eine Inklusionskraft bei ca. 1.800 Stunden im Jahr.

4. Aufbau eines landkreisweiten Fachkräftepools

Planungs-Ziel:

- Ausbau der Datenbank
- Gemeinsam – Verwaltung und bestehende Fachkräfte-Pools in Institutionen des Landkreises – möglichst viele Inklusionsfachkräfte finden, qualifizieren und langfristig binden
- Steuerungsgruppe initiieren
- Zeitliche Planung: nachdem der Inklusionsfachdienst steht, kann dieses Arbeitspaket fortgesetzt werden (bis Juli 2022)
- Evaluierung der „Hilfen aus einer Hand“

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Interesse an „Eine Kita für Alle“ weiterhin sehr groß. Viel Rückkopplung und Austausch mit anderen Landkreisen (Stuttgart, RMK, Böblingen u. a.) – Übernahme des Modells des Landkreises Göppingen oder angepasste Übernahme
- Durchführung verschiedener Fachvorträge
- Aktualisierung des Flyers zu Verfahrensabläufen für Fachkräfte und Eltern
- Durchführung und Beteiligung an verschiedenen Arbeitskreisen
- Präsentation des zukünftigen Inklusionsfachdienstes in verschiedenen Teams